20. März 2021

Coronavirus Covid-19
Informationsschreiben Nr. 75

Landschaftsreinigung und COVID-19-Vorgaben

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

letztes Jahr musste die Landschaftsreinigung aufgrund des Lockdowns abgesagt werden. Auch dieses Jahr bestehen aufgrund der Pandemie noch Einschränkungen, sodass die Landschaftsreinigung in gewohnter Form derzeit nicht durchgeführt werden kann. Auf die Durchführung muss aber nicht komplett verzichtet werden. Es sind jedoch einige Vorgaben aufgrund der geltende Rechtslage zu beachten.

Vier Erwachsene aus zwei Haushalten und sechs Kinder:
Zusammenkünfte sind derzeit weitgehend untersagt und nur in Ausnahmefällen zulässig. So sind Zusammenkünfte mit maximal vier Erwachsenen aus zwei Haushalten sowie sechs Kindern erlaubt. Daher kann in diesem Jahr keine organisierte Landschaftsreinigung, bei der es zu Zusammenkünften mehrerer Personen kommt stattfinden. Zulässig ist jedoch die Landschaftsreinigung alleine, zu zweit oder mit der im gemeinsamen Haushalt wohnenden Familie durchzuführen. Die Ausgangsbeschränken zwischen 20 Uhr und 6 Uhr sind zu beachten. Die Ausgabe der Zangen und Abfallsäcke sollte während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt oder an den Sammelhöfen an einzelne Personen erfolgen. Dabei sollten die Personen auf die Vorgaben bezüglich Zusammenkünfte hingewiesen werden. Die Landschaftsreinigung sollte deshalb nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt organisiert abgehalten werden, sondern die teilnehmenden Personen sollten selbstständig über einen längeren Zeitraum (mehrere Tage, Woche) die Landschaftsreinigung durchführen können. Den teilnehmenden Personen sollte es selbst überlassen werden, wann sie sich an der Landschaftsreinigung beteiligen. So kann z.B. ein Familienspaziergang mit der Landschaftsreinigung verbunden werden. Menschenansammlungen sind zu vermeiden. Die Ausgabe von Speisen und Getränken sollte daher dieses Jahr nicht erfolgen. Die Abfallsäcke sollten einzeln wieder eingesammelt oder im Wege der Abgabe an Bauhöfen und Sammelstellen wieder abgegeben werden.

Können diese Vorgaben nicht eingehalten werden oder ist mit der Bildung von Menschenansammlungen zu rechnen, sollte die Landschaftsreinigung vorerst verschoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband
Die Präsidentin
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann

VORARLBERGER
GEMEINDEVERBAND